

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Japanischer Zierapfel in Klostermansfeld

Foto: Diana Retzer

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 315 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 314 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 318 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314

Zi.: 114, Kasse 50-301
 115 50-302
 50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215

Zi.: 214 Gebäudeverwaltung 50-308
 50-211

Zi.: 215 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 216 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306
 50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

Zi.: 203 Klimaschutzmanager 50-254

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 315 Brandschutz 50-152

Zi.: 323, 322 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro,
 Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 321 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316 Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 50-154
 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jedem 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 – 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220
 Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 11.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.00 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo
 Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Hinweise zu Corona-Schutzimpfungen in der Verbandsgemeinde

Aufgrund eines kurzfristig durch den Landkreis bekanntgegebenen Zusatztermins am 21.05.2021 konnten bereits viele Einwohner der Prioritätengruppe 2 (über 70 Jahre) geimpft werden. Da zwischenzeitlich auch die Hausärzte mitimpfen werden entgegen der Meldung im letzten Amtsblatt die über 70-jährigen Einwohner nicht durch die Verbandsgemeinde angeschrieben. Wer aus dieser Gruppe noch ein Impfwunsch hat, wird gebeten sich per Email oder telefonisch zu melden. Der nächste Impftermin in der Sonne in Helbra ist für den 17.06.2021 geplant. Geimpft werden können hier Einwohner

der Verbandsgemeinde mit Priorität eins, zwei und drei. Insgesamt stehen 201 Impfdosen für Erstimpfungen zur Verfügung. Entsprechende Nachweise sofern das Alter von über 60 Jahren nicht erreicht ist, sind notwendig.

Die Termine für die Zweitimpfungen an diesem Tag wurden bereits vergeben.

Kontaktdaten:
per E-Mail: impfung@verwaltungsamt-helbra.de
Telefon: 034772 50-298

Information über Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hält auch mit Inkrafttreten der Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung den öffentlichen Besucherverkehr nach wie vor eingeschränkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Bürgeranliegen auch weiterhin telefonisch entgegen. Die Ansprechpartner können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.verwaltungsamt-helbra.de abgerufen werden. Sie finden diese auch in jedem Amtsblatt. Die Verwaltung ist auch über Email (info@verwaltungsamt-helbra.de) zu erreichen.

Dringende persönliche Termine erfolgen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie, dass Sie erst zur verabredeten Terminzeit in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden.

Ab 08.06.2021 ist der Besucherverkehr auch ohne Terminabsprache zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
donnerstags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Hier bitten wir zu beachten, dass es zu Einschränkungen im Einlass kommen kann, sofern die Abstandsregelung aufgrund des Besucherverkehrs von 1,50 Meter im Wartebereich nicht eingehalten wird. Wir empfehlen auch an diesen Tagen die Terminvereinbarung.

Im Verwaltungsgebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

Ihre Verwaltung

Gemeinde Ahlsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl LSA S. 66) hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.640.600 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.893.200 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit dem

- | | |
|---|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.518.100 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.726.500 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 471.100 EUR |

- | | |
|---|-------------|
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 511.200 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 254.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2021 auf 2.800.000 EUR festgesetzt.

§ 5**Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | Grundsteuer A | 400 v.H. |
| | - für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| 1.2 | Grundsteuer B | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 6**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ (...) Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.“
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Ahlsdorf, den 11.05.2021



Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2021

AHL/BV/020/2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus vom 21.12.2020 sind die Kommunen von der Pflicht zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes freigestellt.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbe-

hörde mit Schreiben vom 07.05.2021 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.017.021 erteilt worden.

Ahlsdorf, den 11.05.2021



Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf



Gemeinde Benndorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Gemeinde Benndorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.03.2021 und mit Beitrittsbeschluss vom 26.05.2021 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 05.05.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

- | | | |
|----|-----------------------------------|---------------|
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.210.900 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.205.000 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit dem

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.084.800 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.011.300 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 154.400 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 355.500 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 157.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2021 auf 1.300.300 EUR festgesetzt.

§ 5**Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | Grundsteuer A | 400 v. H. |
| | - für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| 1.2 | Grundsteuer B | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.“
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 70.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Benndorf, den 27.05.2021



Mario Zanirato
Bürgermeister Benndorf



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2021 BEN/BV/047/2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus vom 21.12.2020 sind die Kommunen von der Pflicht zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes freigestellt. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.05.2021 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.018.021 erteilt worden.

Benndorf, den 27.05.2021



Mario Zanirato
Bürgermeister Benndorf



Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses Helbra aus der Sitzung vom 12.04.2021

Öffentlicher Teil:

Erschließung Festplatz hinter dem „Rautenkranz“

Vorlage: HEL/BV/087/2021

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Vorbereitung und zeitnahen Durchführung der Ausschreibung zur Erschließung des Festplatzes zu beauftragen. Mit der Maßnahme soll nach der Sanierung der Tonhalle begonnen werden.

Vermarktung der Grundstücke Gemarkung Helbra;

Flur 3; Flurstück 247/2; 247/4 und 247/5 (ehem. Hessenhäuser)

Vorlage: HEL/BV/086/2021

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Parzellierung nach Variante 3 und Vermarktung der Grundstücke (Gemarkung Helbra - Flur 3 Flurstücke 247/2; 247/4) für 30 €/m² zu beauftragen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 28.04.2021

Öffentlicher Teil:

Errichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Martinstraße und Änderung der Verkehrsführung

Vorlage: HER/BV/024/2021

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Errichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Kliebigstraße

Vorlage: HER/BV/025/2021

Die Beschlussvorlage wurde ebenfalls zurückgestellt.

Änderung der Verkehrsführung im Bereich des Neumarktes

Vorlage: HER/BV/026/2021

Der Gemeinderat beschließt, den Neumarkt als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Doktorweg auszuweisen.

Änderung der Verkehrsführung in an die K2318 angrenzenden Straßen für die Dauer der Baumaßnahme

Vorlage: HER/BV/035/2021

Der Gemeinderat beschließt, für die Dauer der Baumaßnahme (1. Bauabschnitt, Teilabschnitt 1) an der K2318 den gemeindlichen Teil der Thomas-Müntzer-Straße (die ungeraden Hausnummern von Nr. 119-145) als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Ahlsdorf auszuweisen.

Klage gegen Kreisumlage 2021

Vorlage: HER/BV/034/2021

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe von Planungsleistungen K 2318

Vorlage: HER/BV/031/2021

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Den Zuschlag erhielt das Ingenieurbüro ITS GmbH.

Bauherrenvereinbarung K 2318**Vorlage: HER/BV/032/2021**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu ermächtigen.

Vergabe von Bauleistung; Straßenbeleuchtung K 2318**Vorlage: HER/BV/033/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Annahme der Angebote NDL0035732 sowie NDL0032092 und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Zusätzlich wird der Bürgermeister ermächtigt, die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage bis zum Sportplatz zu beauftragen.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Volkskrankheit „Rheuma“ - Gründung einer Selbsthilfegruppe „Rheuma“ - Betroffene und Mitstreiter gesucht -

Es gibt etwa 100 verschiedene Erkrankungen, die unter dem Begriff „Rheuma“ zusammengefasst werden. Die Beschwerden können plötzlich, aber auch schleichend auftreten. Typisch ist, dass meist Gelenke betroffen sind. Arthrose und Gicht zählen ebenfalls zum rheumatischen Formenkreis. Rheuma kann junge wie alte Menschen treffen.

Sind Sie betroffen und möchten an einem Austausch mit anderen Betroffenen teilnehmen, um diese Krankheit besser akzeptieren zu können und um die Kraft der Gemeinschaft zu nutzen? Leider konnte ein erstes Treffen durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden. Wir wollen es jetzt aber in Angriff nehmen. Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich gern an die Selbsthilfekontaktstelle, Frau Marszalek, Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 10.06.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 01.07.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 10.06.2021 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2021 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2021 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2021 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 15.06.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 22.06.2021 um 18.00 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2021 um 18.30 Uhr

- **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2021 um 18.00 Uhr

- **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 17.06.2021 um 19.00 Uhr

- **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2021 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:

www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Für **mehr Sicherheit**
setzen wir ein **Zeichen.**



Modernisierung des Bahnübergangs Gartenheim in Helbra

Die Deutsche Bahn saniert seit Ende April den Bahnübergang Gartenheim in Helbra, um diesen an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen und die Entwässerung am Bahnübergang zu verbessern. Dabei wird die bestehende Bahnübergangssicherungsanlage durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken umgebaut. Die Gemeindestraße wird angepasst, um die nötigen Räumstrecken herzustellen und der Bahnübergangsbelaag erneuert. Für die o.g. Arbeiten ist eine **Vollsperrung des Bahnübergangs vom 28. April bis 2. August 2021** erforderlich. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Von **Montag, 26. Juli bis Montag, 2. August 2021** erfolgt die Fertigstellung des Bahnübergangs im Rahmen einer **Totalsperrung des Zugverkehrs**. Informationen zu Einschränkungen im Schienenpersonenverkehr erhalten Sie online unter www.abello.de und bei der kostenfreien Kundenhotline 0800 223 5546.



Sie erreichen uns per E-Mail unter bauprojekte-suedost@deutschebahn.com.



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:** Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Verbandsgemeindegemeinderat

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Klostermansfeld



NACHRUF

Die Gemeinde Klostermansfeld
betrauert den Tod von

Herrn Peter Günther

Herr Günther war von 2009 bis 2019 Mitglied
im Gemeinderat Klostermansfeld.

Peter Günther war engagiert und durch
sein freundliches Wesen bei den Gemeinderäten
Klostermansfeld allseits beliebt.

In Anerkennung der für die Gemeinde Klostermansfeld
geleisteten Dienste werden wir ihm stets
ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unser tief
empfundenes Beileid aus.

Klostermansfeld, im Mai 2021

Frank Ochsner **Gemeinderat Klostermansfeld**
Bürgermeister

Glückwünsche der Gemeinden



Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Karin Traue	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Schobes	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Zimmermann	zum 70. Geburtstag
Frau Stefanie Heine	zum 70. Geburtstag
Herr Uwe Bersch	zum 70. Geburtstag
Frau Barbara Buschendorf	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Ungefroren	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Kliem	zum 85. Geburtstag
Herr Karl Brackmann	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Manfred Beck	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Martha Wiegand	zum 70. Geburtstag
Herr Erhard Richter	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Kauntz	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Gräbe	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Groß	zum 70. Geburtstag
Frau Johanna Pannicke	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Dammann	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Winsel	zum 70. Geburtstag
Frau Ingelore Hoffmann	zum 75. Geburtstag
Herr Mario Zanirato	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraud Ottilie	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Paoli	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Ritta Schrader	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Werner Rose	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Reinicke	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Udo Ertel	zum 70. Geburtstag
Frau Helgard Kaschig	zum 70. Geburtstag
Herr Hartmut Heiser	zum 75. Geburtstag
Frau Isolde Lücke	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Gödicke	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Christa Baiert	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Tittmann	zum 70. Geburtstag
Frau Marita Wernicke	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Muth	zum 70. Geburtstag
Herr Rolf Fricke	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Woziwodzki	zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Oertelt	zum 75. Geburtstag
Herr Michael Lorenz	zum 80. Geburtstag
Herr Peter Nelle	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Jelinski	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Kühn	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Wenzel	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Weinreich	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Putsch	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Busch	zum 90. Geburtstag
Frau Elisabeth Trauzettel	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Werner Lieben	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Koch	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Deistler	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Diessner	zum 75. Geburtstag
Herr Harti Linke	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Fiedler	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Reinhard Glorius	zum 70. Geburtstag
Herr Karl Gabriel	zum 75. Geburtstag
Frau Uda Meißner	zum 75. Geburtstag
Frau Marlene Randhahn	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Römermann	zum 85. Geburtstag
Herr Horst Schneider	zum 85. Geburtstag
Frau Johanna Göthling	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Gerd Elste	zum 70. Geburtstag
Herr Reinhold Freytag	zum 70. Geburtstag
Herr Ernst Trumpf	zum 70. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Sigrid und Harald Groß aus Benndorf,
Renate und Otto Budach aus Hergisdorf
und



Martina und Erwin Berend aus Wimmelburg,
welche im **Juni** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.



Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Ingeborg und Werner Knobloch aus Klostermansfeld,
welche im **Juni** das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Erster Mansfelder Geisterzug ist gesetzt

Die Vereinsfreunde der Mansfelder Bergwerksbahn haben am 5. Mai ein neues Crowdfunding-Projekt unter dem Titel „Geisterzüge rollen durchs Mansfelder Land“ ins Leben gerufen. Mit dieser Aktion sollen Züge ohne Fahrgäste auf der ältesten, betriebsfähigen Schmalspurbahn Deutschlands fahren.



Probefahrt mit Lok 11 in Hettstedt Kupferkammerhütte am 24.03.2021, Thomas Fischer

Der Hintergrund hierfür ist, dass die Lok 11 der Mansfelder Bergwerksbahn am 16. April nach erfolgreicher Hauptuntersuchung wieder in Betrieb genommen werden konnte. Am 24. April schlug jedoch wegen der hohen Inzidenzzahlen die Bundesnotbremse im Landkreis Mansfeld-Südharz zu. Hier sind touristische Verkehre ausdrücklich verboten. Nun brachen wieder alle Einnahmen der Museumsbahn weg, so musste man sich im Verein etwas einfallen lassen um wenigstens ein paar Einnahmen zu generieren und Lok 11 fahren zu lassen. Die Idee der Vereinsfreunde: „Ein neues Crowdfunding-Projekt musste her, mit welchem virtuelle Fahrkarten, Fahrpläne, DVD's usw. verkauft werden können.“



Einweihungsfahrt mit Lok 11 und historischem Personenzug am 16. April 2021, Steffi Graf

Da die bisher für vorhergehende erfolgreiche Crowdfunding-Projekte genutzte Internet-Plattform „Visionbakery“ keine neuen Projekte mehr annahm, haben die Bergwerksbahner diese neue Sammelaktion kurzerhand auf der eigenen Homepage umgesetzt und online gestellt. Dies wurde und wird nun in sozialen Medien, über E-Mail-Verteiler und Presse beworben. „Am 10. Mai, also nach nur 5 Tagen Laufzeit, konnte bereits die erste Hürde von 1.200,00 € genommen werden, sodass ab

jetzt jeder seine gewünschte Gegenleistung erhält und auch ein erster Geisterzug mit Lok 11 am 26. Juni 2021 durchs Mansfelder Land dampfen wird.“, so Marco Zeddel, Schatzmeister und Pressesprecher des Vereins.

Nun wollen die Vereinsfreunde auch die nächsten Geisterzüge an diesem Tag rollen lassen. Daher der neue Aufruf: „Helft bitte alle mit, dieses Projekt auch über die nächsten Hürden zu bringen!“. Bis zu drei Geisterzüge mit Lok 11 und dem Sachsen- oder Mansfeld-Personenzug sind an diesem Tag möglich.

Alle wichtigen Informationen zum Projekt inkl. eines kleinen filmischen Aufrufs und der Bankverbindung findet man unter: <https://bergwerksbahn.de/2021-06-15>

Einladung an alle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger

Hiermit laden wir Sie, ggf. mit Anhang, recht herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

- Am:** Samstag, 03.07.2021
Ab: Treff 12:45 Uhr Kreisfeld (Eislebener Straße, Parkplatz an den Glascontainern)
 13:00 Uhr Start der Wanderung
- Stationen:** Martins-Schacht – Kreisfelder Gutshaus – Kirche – Mühlweg Plumpe – Kleinbahnmast – Quelle im tiefen Loch – Antennenmast – Ehemalige Wartehalle Friedrichsberg – Gaststätte Katharinenholz – Parkplatz an den Glascontainern
- Thema:** Tag der offenen Kopfstation der GGA „35 Jahre GGA-Antennenturm“
 „Kreisfelder Rundgang auf den Spuren der Geschichte und zur Kopfstation der GGA“
- Verpflegung:** Wenn es Corona zulässt, Imbiss an der Gaststätte Katharinenholz



Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e. V.

Teilnahme **mit** Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger möglich! Gruppenbegrenzung auf max. 10 Personen, Abstand- und Hygieneregeln beachten!

Achtung!!! Wir weisen alle Teilnehmer ausdrücklich drauf hin, dass es sich um eine Wanderung handelt, bei welcher ca. 6,5 km, auch in (un-)befestigtem Gelände, gewandert wird! Geeignetes Schuhwerk und entsprechende, wetterfeste Kleidung sind bitte zu tragen! Wanderpässe nicht vergessen!

Imbiss-Verpflegung an der Kopfstation der GGA auf Grund Corona nicht möglich!

Anmeldeschluss: 30.06.2021, Tel.: 034772 30948, M. Zeddel
Wichtig! Auf Grund der derzeitigen Planungsunsicherheit werden weitere Termine - auch kurzfristig - in der WhatsApp-Gruppe „Wandern mit dem Erklärbar“ bekannt gegeben. Wer dort eingeladen werden möchte schreibe mich bitte per WhatsApp an: 0178 9176013.

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:
 sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
 werktags Siehe Aushang!

Hergisdorf:
 sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe (Bitte Aushang beachten!)

Klosterkirche Helfta:
 Mittwoch, 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei
 30.06.

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

• unter: www.sanktgertrud.net

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf
Gottesdienste:

Sonntag 13.06. um 9.30 Uhr
 Sonntag 27.06. um 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra
Gottesdienste:

Sonntag 13.06. um 10.30 Uhr
 Sonntag 27.06. um 10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf
Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden während der Baumaßnahmen an der Kirche gemeinsam mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld
Gottesdienste:

Sonntag 20.06. um 9.30 Uhr
 Sonntag 11.07. um 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg
Gottesdienste:

Sonntag 20.06. um 10.30 Uhr
 Sonntag 11.07. um 10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste

20. Juni 2021, 9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

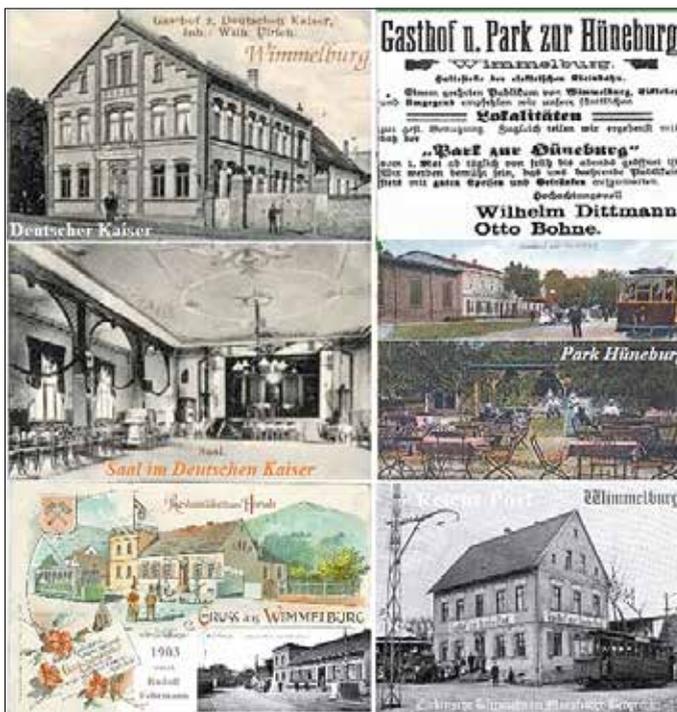
Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Geschichtliches

Aus der Wimmelburger Geschichte „Dorfschenke – Röhrigs Gasthof – Hetzels Gasthof – Deutscher Kaiser - Kastaniengarten“ 1951 wurde das älteste Wimmelburger Gasthaus für immer geschlossen



Die uralte Wimmelburger Dorfschenke, die seit 1779 unter den Namen Röhrigs Gasthof, Hetzels Gasthof, Deutscher Kaiser und zuletzt Kastaniengarten betrieben wurde, bekam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Eröffnung vier weiterer Gastwirtschaften (Hüneburg, Hirsch, Sonne [nicht im Bild] und Reichspost) Gesellschaft und Konkurrenz. Die Eigentümer resp. Pächter der nun fünf! Gasthöfe konnten zwar nicht reich werden, aber alle hatten ein gutes Auskommen. An Gästen mangelte es ihnen jedenfalls nicht. Denn in Wimmelburg hatte der Bau der Eisenbahn Halle-Nordhausen-Kassel (1865), die Eröffnung eines „Schlafhauses“ auf der Neuen Hütte (1865), das Teufen der fünf Otto-Schächte (1865 - 1891) und der Bau der Krug-Hütte (1871) zu einem starken Zuzug fremder Arbeitskräfte geführt. Die Einwohnerzahl war schnell von 1.110 (1871) auf 2.445 Bewohner im Jahre 1903 gestiegen (gegenwärtig leben in Wimmelburg etwa 1125 Menschen). Und auch die in

dieser Zeit zahlreich gegründeten Vereine sicherten den Gastwirten ein gutes Einkommen. Als aber die Preußische Regierung Merseburg, das Oberbergamt Halle und die Mansfeldsche Kupferschieferbauende Gewerkschaft 1895 geheim über die Einstellung des Mansfelder Kupferschieferbergbaus verhandelten, drohte hierzulande den Bergarbeitergemeinden und damit auch den Gastwirtschaften der völlige Ruin. Nicht nur die Berg- und Hüttenleute hätte es hart getroffen, auch zahlreiche Handwerker, Kaufleute und eben Gastwirte wären pleite gegangen. Allein im Mansfelder Seekreis gab es 135 Gastwirtschaften, die indirekt vom Bergbau lebten. Dass die Einstellung des Kupferschieferbergbaus 1895 doch noch abgewendet werden konnte, war letztlich in jeder Beziehung ein Segen für unsere Mansfelder Heimat. Auch die fünf Wimmelburger Gasthäuser konnten lange Zeit weiter betrieben werden. 1951, vor nunmehr 70 Jahren, wurde aber dann doch der älteste Gasthof Wimmelburgs, zum Zeitpunkt der „Kastaniengarten“, für immer geschlossen. Die jahrhundertalte Wimmelburger Dorfschenke trug erst nach 1945 den Namen „Kastaniengarten“. Davor nannte sie sich „**Gasthof zum Deutschen Kaiser**“. Diese Namensverleihung war nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1870/71 erfolgt. Die Schenke lässt sich bis ins 15./16. Jahrhundert zurückverfolgen. Um 1500 beschwerte sich der Wimmelburger Klosterabt Nicolaus bei den Grafen von Mansfeld über den Ausschank „fremden“ Bieres hier am Ort und verlangte ein Vorgehen gegen diese „Unsitte“. 1570 erregte die Dorfschenke bei den Kirchenvisitatoren Missfallen, „weil man samstags Nachttänze veranstaltete, bis Mitternacht saß, soff, schwelgte, die Trommel schlug, die Ruhe der Leute störte und am nächsten Tag Kirche und Predigt versäumt wurden“. Und weil die Wimmelburger nach den durchzechten Nächten auch noch das „Reihen“, einen uralten heidnischen Brauch zelebrierten, wurde ihnen kurzerhand alles von der Kirche verboten.

Nach den Grafen von Mansfeld (Hinterort) waren Erbpächter des Oberamtes Eisleben samt Klosteramt Wimmelburg Eigentümer der herrschaftlichen Schenke. Per Erbpachtvertrag vom 01.12.1779 hat Kammerherr Rudolph Otto von Phuel, der letzte Phuel auf Wimmelburg, dann die Schenke für 400 Taler und eine jährliche Pacht von 18 Talern an Johann Tobias Röhrig vergeben. 1829 hieß der Besitzer des „Gasthofes zu Wimmelburg“ Johann Gottlieb Hetzel. Fortan nannte sich die Schenke nun auch „Hetzel'scher Gasthof“, bis sie, wie schon geschrieben, zum „Deutschen Kaiser“ wurde. Mehrere Inhaber und Pächter haben dann die Gastwirtschaft betrieben. 1925 wurde Wilhelm Kiel Eigentümer des Deutschen Kaiser. Kiel wollte den Wimmelburger Männerchorgesang an sein Lokal binden und stiftete den Sängern 1927 eine sehr schön gestaltete Tonhalle. „**Zieh ein du brave Sängerschar - bring deine schönsten Lieder dar.**“ Diesem Anspruch sind die Sänger des Gesangsvereins „Harmonia“ (gegr. 1858) und auch die des Vereins „Männerchor“ (gegr. 1886) stets gerecht geworden.

Die Wimmelburger Dorfschenke (Hetzel'scher Gasthof, Deutscher Kaiser, Kastaniengarten) war immer auch ein Ort der Kultur. Es gab sehr lange den Brauch in Wimmelburg, dass Bergburschen in weiße, mit roten und bunten Bändern geschmückte Kleider gehüllt, in der Adventszeit als Apostel und Engel im Gefolge Knecht Ruprechts alle Kinder im Dorf besuchten. Im Anschluss ging die ganze Gesellschaft in das Wirtshaus, wo sich wie es hieß, in den 4 Stuben der Schenke bereits Hergisdorfer,

Kreisfelder, Wolferöder und selbst Eisleber mit ihren Kindern versammelt hatten. Sie alle warteten hier auf die Aufführung eines Weihnachtsspiels, bei dem neben den Engeln und Knecht Ruprecht auch die heilige Jungfrau Maria, Joseph und mehrere Hirten auftraten.

Gemeinsam wurde gespielt und gesungen. Die Gesellschaft soll im Singen geübt und die Musikbegleitung passend gewesen sein (Brauch 1844 aufgezeichnet). In dieser Zeit spielte auch regelmäßig „Vetter Lockens Kapelle“ zum Tanz auf. Die großen „Hits“ nannten sich damals „S kukt ä Mähchen dorch'n Zaun“, „Ich ha mein Weizen an Bärg gesäät“ und „Haste Bärn in deiner Ficke“.

Oft waren es die Wimmelburger Mädchen, die zum Tanz im „Hetzel'schen Saale“ einluden und den jungen Burschen sozusagen auf die Sprünge halfen.



Stiftungsfeste, Vereinsfeste, Kappenfeste, Maskenbälle, Chorkonzerte, Sängerwettstreite, die Aufführung von Singspielen und Operetten wie auch Tanzvergnügen waren lange Zeit fester Bestandteil des kulturellen Geschehens in Wimmelburg. Immer haben Wimmelburger für Wimmelburger gespielt, getanzt und gesungen. Bei einem Blick in die Gegenwart muss man nun leider feststellen: „Wenn auch die Jahre enteilen, bleibt die Erinnerung noch“ und „Denke, die Märchen beginnen alle: - **Es war einmal.**“

Nach dem 2. Weltkrieg erhielt der „Deutsche Kaiser“ den Namen „Kastaniengarten“, die beiden Männerchöre „Harmonia“ und „Männerchor“ legten ihre Zwistigkeiten bei und sangen nun gemeinsam erst unter dem Namen „Sängersparte Wimmelburg“ und dann als „Bergmannschor Wimmelburg“. Dem Dirigenten Gustav Gottschalk gilt auch heute noch Dank und Anerkennung, dass er nach 1945 die vereinte Wimmelburger Sängerschar zu einem niveauvollen und erfolgreichen Klangkörper geformt hat. Ein anspruchsvolles Gesangs- und Instrumentalkonzert unter seiner Leitung Weihnachten 1947 im Kastaniengarten war gewissermaßen die Generalprobe des Chors für einen bevorstehenden Rundfunkauftritt im Februar 1948 in Leipzig. Nicht nur ganz Wimmelburg war stolz, als über den Rundfunk verkündet wurde: **ACHTUNG! Hört alle mit!** – Es singt für Sie der „**Bergmannschor Wimmelburg!**“

Das Vereinslokal des Chors, der „Kastaniengarten Wimmelburg“, hat viele kulturelle Höhepunkte erlebt, für die vor allem der Bergmannschor gesorgt hat. Dazu gehören ein öffentliches Chorkonzert (12/1946), ein Chorkonzert und die Aufführung des Schauspiels „Die zwei Brüder oder das Jubiläum in der Mühle“ (Ostern 1947), das Weihnachtskonzert (1947), ein Gesangsabend und die Aufführung des Lustspiels „Der Doktor hat uns ‚s Bier verboten!“ sowie der Sängerbäll (Ostern 1948), ein Herbstkonzert (1948), die Übertragung der „Leipziger Volksmusikstunde“ aus dem Wimmelburger Kastaniengarten unter Mitwirkung des Bergmannschors Wimmelburg (8/1949), ein öffentliches Chorsingen unter Beteiligung der Volkschöre Blankenheim, Wolferode, Oberröblingen, Helfta, Volkstedt und Hergisdorf (8/1949), Schulentlassungsfeiern mit kultureller Umrah-



mung durch den Bergmannschor und vor allem die Aufführung der Singspieloperette „Die Liebesnacht“ von Felix Ecke (1949). Die Resonanz soll überwältigend gewesen sein.



Dass danach 1949/1950 in Wimmelburg 93 Ehen geschlossen wurden und 139 Babys das Licht der Welt erblickten, werteten „Spaßvögel“ mit einem verschmitzten Lächeln im Gesicht ebenso als großen Erfolg der „Liebesnacht“.

Wie die Jahre zuvor wurde auch 1950 ein großer öffentlicher Silvesterball durch den Bergmannschor im Kastaniengarten veranstaltet. Der Saal war gefüllt, alles lief bestens. Doch bei den Sangesbrüdern wollte sich eine fröhliche Stimmung nicht einstellen. Man wusste, dass dieser Abend der letzte im geliebten Vereinslokal war. Mit Beginn des neuen Jahres, also ab dem 1. Januar 1951, würden die Halleschen Kleiderwerke Pächter des traditionsreichen Kastaniengartens sein und im Saal Nähstuben einrichten. Anstelle der zu Herzen gehenden Akkorde aus 50 Männerkehlen würde dann das monotone Rattern von Nähmaschinen im Saal zu hören sein.

Dass aber das älteste Wimmelburger Gasthaus - **Dorfschenke, Röhrigs Gasthof, Hetzels Gasthof, Deutscher Kaiser, Kastaniengarten** – dann für immer geschlossen bleiben würde, konnten die Mitglieder des Wimmelburger Bergmannschors damals allerdings nicht ahnen.

Karl-Heinz Ludscheidt

M. d. Kultur- & Heimatvereins Wimmelburg

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 14. Juli 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Freitag, der 2. Juli 2021

Anzeigenschluss:

Dienstag, der 6. Juli 2021, 9.00 Uhr